

## Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern  
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das  
Ergebnis der

**Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016**

**des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin**

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an  
und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken  
frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser  
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str.2, Zimmer  
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 12.04.2018

*J. V. P. Jesse*  
Jesse  
Bürgermeister

